

Schaubild Facharztweiterbildung Allgemeinmedizin

Weiterbildungsordnung von 2004, 5. Nachtrag

5 Jahre Weiterbildung (WB), davon

24 Monate stationäre Basisweiterbildung **Innere Medizin** gemäß WBO

12 Monate UPV (unmittelbare Patientenversorgung, auch in 3 Monatsabschnitten und am Beginn der Weiterbildung ableistbar)

6 Monate im Gebiet **Chirurgie**

18 Monate Allgemeinmedizin, davon bis zu 6 Monate Kinder- und Jugendmedizin anrechenbar
(auch in 3 Monats-Abschnitten ableistbar)

3 Monate Internistische Intensivstation innerhalb der Gesamtweiterbildungszeit
(frühestens nach 24 Monaten WB), ersetzbar durch Kurs

80-Stunden-Kurs Psychosomatische Grundversorgung

Die Reihenfolge der Weiterbildungsabschnitte Chirurgie und Allgemeinmedizin ist nicht vorgeschrieben.
Kurse müssen von der Ärztekammer Berlin anerkannt sein.